

**Stellungnahme**

**des DGB-Bezirks NRW zum Gesetz über die Feststellung  
des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen  
für das Haushaltsjahr 2023  
anlässlich der öffentlichen Anhörung des  
Haushalts- und Finanzausschusses am 17. November 2022**

Düsseldorf, 15.11.2022

*Der DGB NRW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Allerdings war es in der Kürze der Zeit kaum möglich, die als Dachorganisation notwendige Abstimmung mit unseren Mitgliedsgewerkschaften und Gremien durchzuführen. Am 09.11.2022 wurde uns dann die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf mit weitreichenden Änderungen übersandt. Insgesamt standen somit drei Arbeitstage zur Verfügung. Außerdem wurde der Haushaltsentwurf auf der Seite des Finanzministeriums nicht in der sonst üblichen gegliederten Form veröffentlicht, was die Arbeit weiter erschwert hat. Die Stellungnahme ist daher nur bruchstückhaft und soll ein Schlaglicht auf besonders gravierende Punkte werfen.*

*Für die Zukunft bitten wir wieder ein geordnetes, der Komplexität angemessenes Verfahren mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf sicherzustellen.*

## **Zusammenfassung**

Das Land Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen: Pandemie und Energiekrise müssen bewältigt und gleichzeitig die Transformation ökologisch, sozial und demokratisch gestaltet werden. In dieser Situation legt die Landesregierung einen Haushaltsentwurf vor, dessen Volumen mit 104,7 Milliarden Euro um 18,4 Prozent höher liegt als im Vorjahr. Trotz dieser Mehrausgaben bleiben zentrale Bereiche unterfinanziert. Die Ausgaben für Bildung, Personal und mittelfristige Investitionen steigen deutlich weniger stark als der Haushalt insgesamt. Dabei sind gerade diese Themen essenziell, um Nordrhein-Westfalen krisen- und zukunftsfit zu machen.

Schon jetzt ist das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen dramatisch unterfinanziert. Wir erleben einen horrenden Lehrermangel, übergroße Klassen und schlecht ausgestattete Schulen. Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag daher zurecht einen „Vorrang“ der Bildung angekündigt. Diesem Anspruch wird der Landeshaushalt nicht gerecht. Im Gegenteil: Für das Kapitel des Ministeriums für Schule und Bildung sieht der Haushaltsentwurf eine deutlich unterproportionale Steigerung auf 21,6 Milliarden Euro vor.

Auch die Personalausgabenquote sinkt weiter, auf nur noch rund 30,7 Prozent des Haushaltsvolumens. Wie damit die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gesteigert und die derzeit rund 24.000 offenen Stellen in der Landesverwaltung besetzt werden sollen, bleibt ein Rätsel. Wir brauchen schnell wirksame Maßnahmen, damit der öffentliche Dienst attraktiver und die Fachkräftelücke geschlossen wird. Andernfalls wird es bald kaum mehr gelingen, die staatlichen Kernaufgaben angemessen zu erfüllen.

Obwohl für die Zukunftsfähigkeit Nordrhein-Westfalens steigende Investitionen und eine höhere, landeseigene Investitionsquoten dringend erforderlich sind, sinkt auch diese von 9,4 Prozent in 2022 auf 8,2 Prozent in 2023. Auch die mittelfristige Finanzplanung weist eine zu geringe Quote auf, um wenigstens die Substanz zu erhalten. Auch dieser Weg weist eindeutig in die falsche Richtung.

Völlig unverständlich und enttäuschend ist die vorgesehene Kürzung bei den Frauenhäusern. Sie sollen offenbar künftig rund zwei Millionen Euro weniger erhalten. Dabei ist die Situation der Frauenhäuser schon jetzt vollkommen

unzureichend und es fehlt an Plätzen für Frauen und deren Kinder in Notsituationen. Hier muss die Landesregierung dringend ihren Kurs ändern und mehr statt weniger Geld in den Aufbau und die Unterstützung von Frauenhäusern investieren.

Eine Leerstelle findet sich im Landeshaushalt bei der Entschuldung der Kommunen. Die Landesregierung muss schnellstmöglich die Frage beantworten, wie sie die Kommunen von ihren Altschulden befreien und wieder handlungsfähig machen will. Konzepte liegen seit Jahren auf dem Tisch, sie müssen nun endlich umgesetzt werden.

Grundsätzlich positiv bewertet der DGB NRW das nun aufgelegte Entlastungspaket von 3,5 Milliarden Euro zur Abfederung der Energiekrise. Die drei Säulen „Krisenhilfen“, „Krisenresilienz“ und „Krisenvorsorge“ weisen in die richtige Richtung, so vage und unpräzise das Konzept bisher auch ist. Wichtig ist, dass es Wirtschaft, Kultur, Vereine, Haushalte sowie Beschäftigte gleichermaßen adressiert. Es müssen Härten abgefedert und ein NRW-Lückenschluss zu den Entlastungspaketen des Bundes hergestellt werden. Eine Unterstützung von Unternehmen sollte aus Sicht des DGB NRW unter der Bedingung gewährt werden, dass die betroffenen Betriebe Standorte und Arbeitsplätze erhalten.

Insgesamt offenbart der Landeshaushalt erneut, dass sich die Landesregierung um wichtige Finanzierungsfragen drückt. Anstatt endlich Wege zu finden, wie die Einnahmenseite nachhaltig erhöht werden kann, bleiben wichtige Bereiche deutlich unterfinanziert. Das können wir uns nicht länger leisten. Vor Kurzem hat der Sachverständigenrat in seinem Herbstgutachten richtungsweisende Vorschläge gemacht, wie die Krisenkosten gerechter finanziert werden können. Der DGB fordert seit Jahren ein gerechteres Steuersystem ein, in dem die ganz starken Schultern endlich einen angemessenen Teil zur Finanzierung unseres Gemeinwesens beitragen. Die Einführung einer Vermögenssteuer und Vermögensabgabe sowie eine Reform der Erbschaftssteuer wären nachhaltig Optionen, für die sich die NRW-Landesregierung auf Bundesebene starkmachen muss.

Darüber hinaus gilt es, endlich die Tarifbindung in NRW zu stärken. Durch fehlende Tarifbindung entgehen dem Land jährlich 700 Milliarden Euro an Steuern und 2,3 Milliarden Euro an Sozialabgaben. Auch hier ist anzusetzen, um die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte zu verbessern. Wirkungsvolle Tariftreue- und Vergaberegulungen wären dabei ein erster wichtiger Schritt.

Mittelfristig mehr Geld generieren ließe sich auch mit einem Transformationsfonds sowie einem umlagefinanzierten Zukunftsfonds Ausbildung. Damit Nordrhein-Westfalen ein starker Industriestandort bleibt, muss dieser gestärkt und Unternehmen bei der Transformation unterstützt werden. Der DGB NRW hat daher frühzeitig die Einrichtung eines NRW Transformationsfonds zur Flankierung betrieblicher Transformationsprojekte mit mindestens sieben Milliarden Euro vorgeschlagen - das entspricht 10 Prozent der Bruttoanlageinvestitionen in NRW. Dieser Fonds könnte im Bereich der Zukunftsinvestitionen von Unternehmen aktiv werden und von der landeseigenen NRW Bank aufgelegt und abgesichert werden.

Ebenfalls unabhängig von Landeshaushalt und Schuldenbremse könnte der seit langem vom DGB NRW geforderte Zukunftsfonds Ausbildung aufgelegt werden. Um mehr Ausbildungsplätze zu generieren und die Ausbildungskosten

gerechter zu verteilen, sollten Unternehmen, die nicht ausbilden, in den Fonds einzahlen, während ausbildende Unternehmen vom Fonds profitieren würden.

### **Für klare Verhältnisse: Globale Minderausgaben – Mehreinnahmen**

Auch in diesem Haushalt werden wieder erhebliche Beträge als globale Minderausgaben ausgewiesen. Gegenüber dem Haushaltsplan 2022 steigen sie noch weiter an. Insbesondere beim Personal sollen so rd. 1,6 Milliarden Euro (etwa 1,5 Prozent des Gesamthaushaltes) eingespart werden. Gleichzeitig werden globale Mehreinnahmen von über 200 Millionen Euro geplant.

In einigen Ressorts wird die Schaffung von zusätzlichen Planstellen angekündigt, die auch im Haushaltsplan berücksichtigt wurden. Es werden über 6.300 zusätzliche Stellen versprochen. Diesen Stellen steht ein erhebliches Volumen an globalen Minderausgaben gegenüber.

Globale Minderausgaben und Mehreinnahmen verletzen den Grundsatz von Klarheit und Wahrheit. Es wird nicht transparent gemacht, an welchen Stellen im Sachhaushalt oder beim Personal tatsächlich Einsparungen vorgenommen werden oder wie die Mehreinnahmen realisiert werden sollen. „Globalisierte“ Zahlen in einem Haushalt sind für Regierung und Parlament keine angemessenen Steuerungsinstrumente.

Die Rekordsumme an globalen Minderausgaben lässt vermuten, dass die Landesregierung in vielen Bereichen gar nicht damit rechnet ihre angekündigten und geplanten Maßnahmen beim zusätzlichen Personal im Bereich Polizei, Schule, Finanzverwaltung u.a. oder bei Investitionen auch umsetzen zu können.

### **• Themenschwerpunkt: Wirtschaft, Klima und Transformation**

Krisenbewältigung und Transformation, dies bedeutet Gleichzeitigkeit statt Nachrangigkeit und beides erfordert starke Investitionen und eine proaktive Wirtschafts- und Strukturpolitik

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Situation an den Energiemärkten in NRW, Deutschland und Europa immer weiter verschärft und zu hohen Belastungen bei den Privathaushalten, den Beschäftigten und den Betrieben geführt. Insbesondere die massiven Preissteigerungen bei Gas und damit auch Strom stellen eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für Teile der Wirtschaft und viele Arbeitsplätze dar.

## **Versäumnisse der Vergangenheit brauchen jetzige Antworten und zügiges Handeln**

Es rächt sich der über viele Jahre hinweg verschleppte Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW, die Abhängigkeitsrisiken von globalen Lieferketten, die spätestens im Hochlauf der Coronakrise sichtbar wurden, und einer zu wenig diversifizierten Energieversorgungsstrategie. Diese Auswirkungen treffen die Betriebe und deren Beschäftigte in einer Situation, in der die Unternehmen durch die Corona-Pandemie geschwächt sind und gleichzeitig Investitionen in die Transformation und den grünen Umbau stemmen müssen (dazu an anderer Stelle mehr).

Der DGB begrüßt nachdrücklich die Maßnahmen zur Krisenbekämpfung für Wirtschaft und Privathaushalte, auch wenn vieles sozial ausgewogener und in der Umsetzung konkreter werden muss. Das Land NRW hat aber selbst zu lange gezögert, um erste eigene Konzepte, deren Finanzierung und Ausgestaltung vorzubereiten. Die Vorlage eines Basishaushalts und einer Ergänzungsvorlage sind dafür kennzeichnend. Doch besser spät als nie! Das gilt auch hier, doch muss die Umsetzung nun auf die Beschleunigungspur.

So vage es bislang auch ist, grundsätzlich positiv ist, dass die Landesregierung das 3-Säulen-Programm zur Krisenbewältigung mit einem Volumen von 3,5 Milliarden Euro auflegen wird.

Die drei Säulen „Krisenhilfen“, „Krisenresilienz“ und „Krisenvorsorge“ weisen aus Sicht des DGB in die richtige Richtung, so vage und unpräzise das Konzept bisher auch ist. Wichtig ist, dass es Probleme für Wirtschaft, Kultur, Vereine, Haushalte und Beschäftigte adressiert. Es müssen Härten abgefedert und ein NRW-Lückenschluss zu den Entlastungspaketen des Bundes hergestellt werden. Der DGB hat einen Härtefallfonds in Analogie zu anderen Bundesländern gefordert. Auch hieran wird sich das 3-Säulen-Programm in der Konzeption, Umsetzung und Wirksamkeit messen lassen müssen.

## **Förderkonditionalitäten verankern**

Eine Unterstützung von Unternehmen ist aber nur dann zu gewähren, wenn diese betroffenen Standorte und Arbeitsplätze erhalten. Ein solche Bestandsverpflichtung ist durch eine Sozialpartnervereinbarung nachzuweisen. Die Nachweise können bis zu 6 Monate nach Beginn des Förderzeitraums eingereicht werden. Sollten die Nachweise dann nicht vorliegen, wird eine vollständige Rückzahlung fällig und der Anspruch auf Förderung entfällt. Diese Regelung ist auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau.

Wenn Ausnahmefällen keine Mitbestimmungsstrukturen existieren, müssen Unternehmen einen langfristigen Erhalt von mindestens 90 Prozent der Arbeitsplätze mindestens ein Jahr über das Ende der Unterstützung hinaus nachweisen. Andernfalls müssen sie die erhaltene Unterstützung zurückzahlen.

Positiv in den Entlastungspaketen ist, dass die Ausgaben für das Deutschlandticket nun endlich anteilig vom Land NRW mitfinanziert werden. Das 49-Euro-Ticket ist aus Sicht der DGB für eine echte Verkehrswende aber alleinig nicht ausreichend. Ergänzend zum Deutschlandticket müssen weitere strukturelle und personelle Investitionen im Mobilitätssektor getätigt werden, die Pendlerpauschale mit einem Mobilitätsgeld ersetzt, und ein weiterentwickeltes Sozialticket für maximal 29 Euro im Monat eingeführt werden. Das Sozialticket muss für Menschen, die auf günstige Fahrpreise angewiesen sind, angewendet werden. Denn: Nicht jeder kann die Kosten von 49 Euro für die alltägliche

Mobilität stemmen. Gerade in Zeiten von hohen Energiepreisen wäre ein Sozialticket daher eine echte und vor allem gerechte Entlastung, besonders in den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr mit der schwachen Sozialstruktur in vielen Teilräumen und der hohen Pendlerverflechtung. Bei einer solchen Lösung kann NRW ggf. auch ohne Bundeslösung beispielhaft vorangehen.

### **Kommunalwirtschaft im Blick halten**

Wichtig ist, dass die kommunalen Energieversorger in der Krise gesondert in den Blick genommen werden. Der Vorschlag im Ergänzungshaushalt, Grundlagen für die Liquiditätssicherung der kommunalen Versorger zu schaffen ist wichtig. Da die Ermächtigungen über Kredite in Höhe von fünf Milliarden Euro aber vielleicht nicht ausreichend sind, müssen das Land und die NRW Bank frühzeitig nachsteuern können. Sollten diese Kredite in Anspruch genommen werden, müssen sie allerdings auch zu einem späteren Zeitpunkt zurückgezahlt werden. Nach der jetzigen Regelung wird dies über Preiserhöhungen durch die Kunden der Stadtwerke oder aus den Haushalten der Kommunen erfolgen müssen. Als günstige Zwischenfinanzierung zum Einkauf kann dieses Instrument sinnvoll sein. Es wird jedoch befürchtet, dass es zu erheblichen Zahlungsausfällen bei den Endkunden kommen kann. In diesem Fällen sind nicht Kredite, sondern Zuschüsse notwendig, um die Liquidität der kommunale Versorger aufrecht zu erhalten.

### **Forschungsförderung für eine arbeitsorientierte Transformation voranbringen**

In Fragen der Forschung zur Bewältigung der Transformation von Wirtschaft und Arbeit, werden landeseigene Investitionen wie etwa zum Aufbau des "NRW-Instituts für Digitalisierungsforschung" in Bochum begrüßt. Wichtig ist, dass im Kontext der Forschungsförderung und den Strategien der wissensbasierten Regionalentwicklung, Aspekte von Guter Arbeit und das Leitmotiv einer Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung forschungsleitend und umsetzungsprägend sein müssen. Die Einbeziehung von betrieblichen Anwendern in den Forschungsprozess und die Beteiligung der Mitbestimmung bei Umsetzungsfragen und Implementierung ist für den DGB NRW zentral.

### **Strukturwandel gestalten, Brüche vermeiden:**

#### **Rahmenbedingungen und Instrumente zur Transformation verbessern**

Zentral ist auch ein anderer Punkt. Das zeigt exemplarisch das Rheinischen Revier, das nun in Folge des vorzeitigen Braunkohleausstieg auf 2030 unter erheblichem Wandlungsdruck steht.

Es gilt, den Strukturwandel zu beschleunigen, um Brüche zu vermeiden, Investitionen zu beschleunigen und Erfolge sichtbar zu machen. Denn dies stärkt die Akzeptanz des Ausstiegs, das Vertrauen in die Demokratie sowie des Wandels vor Ort. Das gilt insbesondere für die Betriebe, die in der Wertschöpfungskette verortet sind. Deshalb müssen mit der Festlegung des neuen Ausstiegsdatums erhebliche Verbesserungen beim bisherigen Strukturwandelprozess sowie bei der Umsetzung der Energiewende einhergehen. Nur so kann das Versprechen des Bundes und des Landes, den Ausstieg zeitgleich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze ablaufen zu lassen, eingehalten werden.

Der bisherige Prozess hat offengelegt, dass die Förderung von Unternehmen fast immer an zu strengen Auslegung der europäischen Beihilferechts scheitert. Es gab und gibt Ideen, Initiativen und Konzepte zur Bewältigung der betrieblichen Transformation. Das gilt insbesondere bei vermeintlich förderfähigen Investitionsvorhaben seitens der Geschäftsleitungen und der Betriebsräte, die dann am Beihilferecht scheitern. Daher müssen nun verstärkt Unternehmensförderungen im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier ermöglicht werden. Denn es sind die Betriebe, die nachhaltige, wertschöpfungsgebundene Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen. Daher ist es wichtig, dass sich die Landesregierung weiter für eine investitionsfreundlichere Anpassung des Beihilferechts auf Bundes- und EU Ebene einbringt.

Darüber hinaus ist es von existenzieller Bedeutung für die NRW Wirtschaft und insbesondere die Industrie, dass die sichere und bezahlbare Versorgung mit Energie gewährleistet ist. Es ist zu befürchten, dass betriebliche Investitionen ausbleiben und die industrielle Basis des Landes international an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Die Bedeutung von Standortfaktoren wie Flächenverfügbarkeit, Energieversorgung und Fachkräften sind in Gutachten und der wissenschaftlichen Literatur umfangreich analysiert und beschrieben worden. Es bedarf an zusätzlichen landeseigenen Maßnahmen und Investitionen dort schneller als bisher anzusetzen. Dazu gehören der Ausbau von wasserstofffähigen Gaskraftwerken, einschließlich dazu gehöriger Leitungsnetze, sowie der Erneuerbaren Energien. Die diesbezüglichen Änderungen beim Landesplanungsgesetz (LEP) weisen den Weg, die Förderung von Elektrolyseuren in Windparks (entsprechend der Haushaltsplanungen mit sieben Millionen Euro) ist grundsätzlich richtig. Auch der Haushaltstitel zum Ausbau der Fernwärme kann zur Versorgungssicherheit und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes beitragen. Gleiches gilt für die Mittel zur Förderung der Energiespeicher. Durch diese Speicher können Energiebedarf und Energiewandlung voneinander entkoppelt werden und so zur Flexibilisierung der Bereitstellung und Nutzung von Energie im Gesamtsystem beitragen. Vor dem Hintergrund der angespannten Lage und den sich beschleunigenden Herausforderungen der Transformation bleibt die Frage, ob die Mittel und Konzepte reichen werden. Denn dazu sind steigende Investitionen und höhere landeseigene Investitionsquoten erforderlich, diese sinkt aber von 9,4 Prozent in 2022 auf 8,2 Prozent in 2023. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind die Quoten zu niedrig. Damit wird nicht einmal die Substanz erhalten werden können.

### **Transformationsagentur und Transformationsfonds – Hier sind Lücken**

Aus Sicht des DGB NRW sind im Kontext der Bewältigung der Transformation zwei weitere Vorhaben von zentraler Bedeutung, die im Haushaltsplan keine entsprechende Berücksichtigung finden.

Im Koalitionsvertrag ist der Prüfauftrag zur Entwicklung einer Transformationsagentur für NRW niedergeschrieben. Mittel, um eine solche Prüfung durch vergleichende Gutachten mit anderen Bundesländern, eine Ex-Ante Evaluation zum Instrumenteneinsatz oder ähnliches durchzuführen, sind im Haushaltsentwurf aber nicht vorgesehen. Der DGB NRW macht sich weiterhin und nachdrücklich für eine Transformationsagentur stark und fordert deren Umsetzung. Sie kann dann mit Unterstützung der Sozialpartner vor allem Unternehmen und Betriebs- und Personalräte, aber auch Regionen und Kommunen beraten. Die Agentur kann vor allem Ansprechpartnerin für Unternehmens-

verantwortliche, Betriebs- und Personalräte, aber auch für Ämter in den Regionen und Gemeinden sein, wenn Beratungsbedarf besteht in Fragen z.B. von Weiterbildung, Qualifizierung oder Förderung.

Im Haushaltsplan ist die Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen und einer Plattform zur Vernetzung der Akteure am Finanzplatz (sog. Fin.Connect.NRW) mit 600.000 Euro an Verwaltungsaufgaben vorgesehen. Der Koalitionsvertrag hat angekündigt, dass über diese Finanzplatzinitiative die Transformationsfinanzierung betrieblicher Art erfolgen soll, die Betriebe, Kreditwirtschaft, Versicherungen und andere Akteure zusammenbringt. Ob im Angesicht von Krise und Transformation alleinig 600.000 Euro für Verwaltungsaufgaben ausreicht, darf stark bezweifelt werden.

Der DGB NRW hat dagegen frühzeitig die Einrichtung eines NRW Transformationsfonds zur Flankierung betrieblicher Transformationsprojekte mit mindestens sieben Milliarden Euro vorgeschlagen. Das entspricht 10 Prozent der Bruttoanlageinvestitionen in NRW. Der Fonds kann im Bereich der Zukunftsinvestitionen von Unternehmen aktiv werden, von der landeseigenen NRW.Bank aufgelegt und abgesichert werden. Damit wäre er kein Bestandteil des Landeshaushalts und ermöglicht zusätzliche private Einlagen. Diese Idee wurde aber ebenso wenig aufgegriffen, wie der DGB NRW die Ausstattung von Fin.Connect für nicht angemessen hält.

Die Landesregierung hatte angekündigt, dass bei öffentlicher Auftragsvergabe tariftreue Unternehmen zukünftig bevorzugt werden und wenn nötig neue Regelungen implementiert werden. Zur Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen werden 180.000 Euro für Werk- und Dienstleistungsverträge eingestellt. Wichtig aber wäre es, dass im Haushaltsposten 526 65 011 auch Ausgaben für Gutachten und Sachverständige vorgesehen sind, die die angekündigte Tariftreueregulungen von NRW umsetzungsorientiert fachlich begleiten. Etwa durch vergleichende Rechtsgutachten mit den neuen Regelungen in anderen Bundesländern wie dem Saarland oder Berlin. Diese sind deutlich weiter als NRW.

- **Themenschwerpunkt: Arbeitsschutz, Arbeit, Qualifizierung, Ausbildung**

### **Arbeitsschutz weiter stärken und konsequent Ausbauen**

Die Verbesserung des Arbeitsschutzes und die Ausstattung der Arbeitsschutzverwaltung des Landes sind nicht voneinander zu trennen. Dem DGB ist der Arbeitsschutz und die Überwindung der chronischen Unterbesetzung der Verwaltung ein besonderes Anliegen. Alle Anstrengungen müssen verstärkt werden, den Arbeitsschutz personell, finanziell und technisch besser auszustatten.

Wir nehmen positiv wahr, dass mit einer Strukturreform eine Effizienzsteigerung der Arbeitsschutzverwaltung durch Aufgabenbündelung, EDV-Unterstützung und Personalzuwachs erfolgen soll. Angesichts der Wichtigkeit eines funktionierenden Arbeitsschutzes, sind alle Maßnahmen, die zu mehr Kontrollen und eine bessere Wirksamkeit des Arbeitsschutzes führen, richtige und notwendige Schritte.



Der Haushaltsplan lässt allerdings keinen Personalzuwachs erkennen und den Meldungen aus dem Ministerium sind nur die bereits im letzten Haushalt eingebrachten 100 Planstellen zu entnehmen. Ebenso hinkt der statistische Landesbericht der Arbeitsschutzverwaltung um ein Jahr hinterher und wurde für 2021 bisher nicht veröffentlicht. Wir verweisen deshalb an dieser Stelle auf die Stellungnahme des DGB zum Landeshaushalt 2022.

Durch die Weiterentwicklung des LIA NRW zum Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung, soll künftig die Bezirksregierungen entlastet werden und die Landesregierung will mit der Einführung eines weiteren Dezernates mehr Kontrollen durchführen. Ob all das ausreicht, ist unsicher. Denn bisher lag die Mindestbesichtigungsquote unter zwei Prozent. Um tatsächlich das Ziel der Besichtigungen im Arbeitsschutz von mindestens jährlich fünf Prozent bis 2026 zu erreichen, sind die Ursachen der jahrzentelangen Unterbesetzung anzugehen.

Neben dem Aufbau von Planstellen bedarf es der Besetzung dieser Stellen. Dafür braucht es eine echte Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst. Maßnahmen hierfür sind die bessere Besoldung und die Abschaffung der 41-Stunden-Woche für Beamt\*innen. Nur so können mehr Fachkräfte für den öffentlichen Dienst gewonnen und gehalten werden.

### **Überbetriebliche Ausbildungsförderung**

Nordrhein-Westfalen fördert die Grund- und Fachstufenlehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) mit zusätzlichen Mitteln. Als eines der ersten Bundesländer übernimmt NRW ein Drittel der Kosten.

Damit setzt Nordrhein-Westfalen Maßstäbe bei der Unterstützung der dualen Ausbildung. Insbesondere das Handwerk setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Bund, Land und Betriebe sich zu je einem Drittel an den Kosten der ÜLU beteiligen. Die Drittelfinanzierung ist eine Entlastung für die Betriebe und soll ein zusätzlicher Anreiz sein, auszubilden. Andererseits sei es auch ein wichtiges politisches Signal im Sinne der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Im Koalitionsvertrag vom Frühjahr dieses Jahres wird dieses Vorgehen angekündigt. Die Realisierung von Wahlkampfversprechen in einer solchen Geschwindigkeit, ist nach Einschätzung des DGB NRW einmalig. Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf wird die bereits jetzt praktizierte Förderung der ÜLU aus ESF Mitteln laut Titel 686 30 aufgestockt, um die Drittelfinanzierung zu ermöglichen.

Auch in diesem Jahr fördert das Land die Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Bereich Handwerk, Industrie und Landwirtschaft in nennenswertem Umfang. Wie bereits in den Vorjahren stellt das Land acht Millionen Euro für Investitionen bereit. Jetzt kommen im Hinblick auf die Drittelfinanzierung noch einmal über 12 Millionen Euro dazu. Diese Drittelfinanzierung wird von uns nicht generell kritisiert. Kritisch sieht der DGB NRW die vorbehaltlose Finanzierung. Da das Land hier offensichtlich an eine dauerhafte Subventionierung denkt, sollte eine jährliche Prüfung erfolgen, ob die avisierten Ziele damit auch erreicht werden können. Gehen die Ausbildungsleistungen zurück, sollte auch das Finanzvolumen entsprechend angepasst werden. Zudem fordert der DGB NRW eine Überprüfung, wer wie von den Subventionen profitiert. Dies geht aus dem Haushaltsentwurf nicht hervor.

Die Tarifbindung im Handwerk befindet sich im freien Fall. Innungen oder auch Innungsverbände sollten nur dann von öffentlichen Mitteln profitieren, wenn sie dem Auftrag der HWO nachkommen und sich durch den Abschluss von

Tarifverträgen mit den zuständigen Gewerkschaften (unter Ausschluss von Dumpingvereinen oder Scheingewerkschaften) profiliert haben. Außerdem fordert der DGB NRW eine Überprüfung ob es Doppelstrukturen gibt. Es stellt sich die Frage, ob nicht über Kooperationen von Berufskollegs und ÜLUs Landesmittel eingespart werden können. Im Kontext der Diskussionen um die Finanzierung der beruflichen Bildung, sollte dann auch die Förderung der ÜLUs auf eine andere Grundlage gestellt werden. Von der Übernahme bestimmter Anteile der betrieblichen Ausbildung profitieren letztlich auch die Betriebe, die sich der Verantwortung für die Übernahme von Ausbildungsleistungen verweigern. Insofern wäre auch die Finanzierung der ÜLU über eine Umlage möglich. Dies sollte das Land unter Berücksichtigung bestehender Umlagesysteme prüfen. Der DGB NRW fordert seit langem eine gesetzliche Umlagefinanzierung, in die auch die Betriebe einzahlen, die nicht ausbilden. Näheres dazu im nachfolgenden Kapitel.

### **Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen Kapitel 11 032**

Vorab eine Bemerkung: Seit Jahren kritisiert der DGB NRW die Systematik des Haushalts in diesem Kapitel. Die Darstellung ist maximal intransparent. Außer im Hinblick auf die Gesamtsumme können dem Landeshaushalt weder quantitative noch qualitative Aussagen entnommen werden. Zur Bewertung der Ausgestaltung der jeweiligen Prioritätenachsen taugt der Haushaltsplan nicht. Aussagen zu wichtigen strategischen Absprachen, z.B. im Hinblick auf Angebote für Jugendliche, die zum Jahresende noch keine Perspektive haben, fehlen gänzlich. Es stellt sich die Frage, ob das Angebot gestrichen wurde. Lediglich der Hinweis auf das Ausbildungsprogramm findet sich wieder. Für den DGB entsteht der Eindruck, dass damit vorhandene Absprachen im Ausbildungskonsens in Frage gestellt werden. Hier gibt es Klärungsbedarf.

In dieser Stellungnahme verzichtet der DGB NRW auf die Detailkritik zu einzelnen Projekten wie der Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) oder auch der Förderung von Berufseinstiegsbegleitung (BerEb). Die formulierten Einschätzungen zu den jeweiligen Landesprogrammen aus vorherigen Stellungnahmen haben sich nicht grundsätzlich verändert. Änderungen z.B. an Standardelementen der Berufsorientierung, die nur unter haushälterischen Aspekten eingeführt wurden und zu Verschlechterungen führen können, sieht der DGB allerdings kritisch.

Angesichts der Diskussionen um eine Neuausrichtung des Ausbildungskonsenses in Richtung Fachkräfteoffensive stehen hier grundsätzliche Erwägungen im Vordergrund. Unabhängig von der jetzigen Ausgestaltung der jeweiligen Programmlinien fordert der DGB NRW eine Revision des gesamten Übergangsgeschehens und eine Weiterentwicklung in Richtung einer Ausbildungsgarantie nach österreichischem Vorbild. Laut unserer Landesverfassung hat jeder junge Mensch in NRW Anspruch auf eine Ausbildung. Dieses Recht wird bisher aber nicht umgesetzt: Zwischen 40.000 und 50.000 Jugendliche landen auch in diesem Jahr wieder im sogenannten Übergangssystem, weil sie keinen Ausbildungsplatz bekommen haben. Fast jeder fünfte junge Mensch in NRW bleibt sogar dauerhaft ohne jede Berufsausbildung. Im bundesweiten Vergleich ist das ein Negativrekord. Das Übergangssystem ist nach DGB Einschätzung weder Übergang noch System und zudem extrem teuer. Unter

haushälterischen Gesichtspunkten würde man von einer Fehlinvestition sprechen. Es ist lange überfällig, alle Angebote des Landes, ohne Denkverbote, einer Wirkungsanalyse zu unterziehen. Nur die Angebote, die auch einen Übergang gewährleisten können, haben eine Daseinsberechtigung. Konzeptionelle Abstimmungen hierzu sollten im Ausbildungskonsens oder auch im Landesausschuss für berufliche Bildung erfolgen. Zu überprüfen sind insbesondere alle Maßnahmen, für die das Land die Verantwortung trägt. Im Hinblick auf die Angebote der BA sollte es zu strategischen Absprachen kommen, damit der Umbau hin zu einer Ausbildungsgarantie nicht unterlaufen wird. Die Einführung einer Ausbildungsgarantie gemäß DGB Vorstellungen wäre zudem ein wichtiger Beitrag im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung. Wir schlagen deshalb die Einrichtung eines Zukunftsfonds Ausbildung vor. Dort zahlen alle Betriebe ein, die nicht ausbilden, während Unternehmen, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, profitieren. Ein ähnliches Umlagesystem hat sich bereits in einigen Branchen (z.B. Bauhauptgewerbe) bewährt. Es sorgt für einen finanziellen Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht-ausbildenden Betrieben und erhöht den Anreiz, in Ausbildung zu investieren. Die Ausbildungsbereitschaft kann so nachhaltig gestärkt werden. Damit steigen auch die Chancen der Jugendlichen, die nicht dem Idealbild eines\*r Bewerber\*in entsprechen. Ein vergleichbares Modell wird bereits in Österreich praktiziert. Beide Regierungsfractionen haben sich in ihren Wahlprogrammen für eine Ausbildungsgarantie ausgesprochen. Der DGB NRW erwartet, dass es nicht bei leeren Versprechungen bleibt.

Um eine Ausbildungsgarantie realisieren zu können, brauchen wir verlässliche Informationen über den Verbleib der Schulabgänger\*innen. Wissen wir nicht wo die Jugendlichen sind, läuft jede Garantie ins Leere. Im kommenden Jahr bedarf es hier einer finalen Klärung über ein System der Erfassung aller Schülerindividualdaten, den Ausbau der Jugendberufsagenturen oder eine gesetzliche Regelung zum Artikel 31 a des SGB III.

### **Landeseigene Ausbildung im Haushaltsgesetz**

Im Haushaltsgesetz in der Anlage 6.7 weist die Landesregierung die eigenen Ausbildungsleistungen aus. Dabei geht es hier um klassische Ausbildungsberufe und nicht um die Beamtenausbildung im Landesdienst. Danach steigert das Land seine Ausbildungsleistungen. Insgesamt werden 7.506 Ausbildungsplätze ausgewiesen. Das sind 29 Ausbildungsplätze mehr als im Vorjahr. Der Umfang an Ausbildung im Landesdienst sollte sich an zwei Kriterien orientieren. Das erste ist die Sicherung des eigenen qualifizierten Nachwuchses. Ob dieses Kriterium erfüllt ist, lässt sich an Hand der Zahlen nicht beurteilen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob das Land nicht seine Ausbildungsleistungen erhöhen könnte (Überbedarfsausbildung) um möglichst vielen jungen Menschen einen Berufseinstieg zu ermöglichen. Ungenutzte Ausbildungskapazitäten sollte es nicht geben. Vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Fachkräftemangels ist ein Ausbildungsverhältnis beim Land auch immer ein Beitrag gegen den Fachkräftemangel.

Warum in der Statistik Schüler\*innen und Praktikant\*innen als Auszubildende erfasst werden, erschließt sich nicht. Praktikant\*innen und Schüler\*innen haben keinen Ausbildungsvertrag und sollten auch nicht als Auszubildende ausgewiesen werden. Dies wurde schon in früheren Stellungnahmen kritisiert. Allerdings fällt auf, dass das Land im Kontext von KAOA ein System der Studien- und Berufswahlorientierung eingerichtet hat, das im Wesentlichen auf

Praktikumsplätze angewiesen ist. Hier ist nicht nachvollziehbar, ob und in wie weit die Standardelemente von KAOA gemeint sind. Insgesamt wäre ein größerer Anteil wünschenswert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung am Ausbildungsmarkt hat sich zwischen dem öffentlichen Dienst und der privatwirtschaftlichen Unternehmen ein Wettbewerb um die besten Köpfe entwickelt. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand kommt in dieser Situation eine besondere Bedeutung zu. Diese lässt sich nicht nur an Art und Umfang der ausgewiesenen Ausbildungsplätze festmachen. Alle betroffenen Ausbildungsbetriebe und Verwaltungen sind gefordert, möglichst vielen Jugendlichen aus schulischen Warteschleifen eine vollqualifizierende Berufsausbildung anzubieten. Gerade dort, wo Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst nachgefragt werden, bieten sich zudem Kooperationen mit Klein- und Kleinstbetrieben an. Die Verbundausbildung ist ein geeignetes Instrument, für das öffentliche Fördermittel zur Verfügung stehen. Das Land fördert zwar Verbundausbildungen, nutzt dieses Instrument selber nicht. Hier sollte das Land unter berufsbildungspolitischen Aspekten eine Vorreiterrolle einnehmen.

Ein wichtiges Instrument, das ebenfalls keine Anwendung findet, ist die Anrechnung schulischer Vorleistungen auf die Berufsausbildung. Dort, wo die Berufsausbildung aus Steuergeldern finanziert wird, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass dem Auftrag des Gesetzgebers voll umfänglich Rechnung getragen wird. Die Anrechnung von Vorleistungen ist aus Sicht der Betriebe und der Jugendlichen eine win/win Situation, die Anwendung finden sollte. Das Land sollte alle nachgeordneten Dienststellen/Betriebe verpflichten, die Jugendlichen über diese Möglichkeit zu unterrichten und dafür zu werben.

Grundsätzlich erinnert der DGB in Ausbildungsfragen immer an die Vorgaben der Landesverfassung: In Artikel 6 Abs. 3 ist eine Ausbildungsgarantie schon jetzt verankert. Dort heißt es: „Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.“ Das sollte auch bindend für die Landesregierung und alle Partner im Ausbildungskonsens sein.

## • Themenschwerpunkt: Gesundheit und Soziales

### **Krankenhausförderung - Gute Versorgung in der Fläche sichern**

NRW verfügt über ein leistungsfähiges Gesundheitssystem, was sich besonders während der Corona-Pandemie bewährt hat. Dies bezieht sich insbesondere auf die Krankenhäuser, in denen die Beschäftigten dazu beigetragen haben, die Herausforderungen zu bewältigen. Nicht allein durch die Corona-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen für die Gesundheitspolitik verändert. Der demografische Wandel stellt die Krankenhäuser vor weitere Herausforderungen, glücklicherweise ermöglicht der medizinische Fortschritt den Menschen ein immer längeres Leben. Das muss sich auch im Haushalt widerspiegeln.

Gesundheitsversorgung findet immer vor Ort statt. Eine qualitativ hochwertige Versorgung hat das Ziel, unabhängig von Einkommen, Wohnort und sozialem Status hochwertige Leistungen anzubieten. Das Land steht in unmittelbarer Verantwortung, die Krankenhäuser in der Fläche zu fördern und aufrecht zu erhalten. In vielen Krankenhäusern, besonders in kleineren und ländlichen Kommunen gibt es einen Investitionsstau, der aufgelöst werden muss. Auch vor dem Hintergrund der immer noch ungleichen Zugänge zur Gesundheitsversorgung und der gesundheitlichen Teilhabe ist die gute Ausstattung der Krankenhäuser in der kommunalen Struktur unabdingbar.

Hier erwarten wir Lösungen, die keine Verschlechterung der Versorgung bedeuten.

### **Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken**

Die Corona-Pandemie hat eindrücklich gezeigt, wie dringend notwendig es ist, die Gesundheitsämter finanziell besser auszustatten und vor allem mit reichlich Personal zu versorgen. Durch den Corona-Rettungsschirm sind hier Mittel geflossen. Die Kommunen müssen auch weiterhin in die Lage versetzt werden, die Gesundheitsämter zu krisenfesten Behörden umzugestalten, damit sie ihre vielfältigen Aufgaben wahrnehmen können.

Daher muss die Landesregierung die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes weiter vorantreiben.

## **• Themenschwerpunkt: Bildung**

### **Frühkindliche Bildung**

Der Ausbau der frühkindlichen Bildung hinkt den wachsenden Anforderungen weit hinterher. Zwar sind seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung 2012 im Bereich der Unterdreijährigen stetig weitere Betreuungsplätze geschaffen worden, doch liegt die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe laut des Landesstatistikamts trotz leichten Anstiegs weiter viel zu niedrig bei 30,4 Prozent. Der Anteil der Drei- bis Sechsjährigen liegt unterdessen mit 90,6 Prozent unter den Quoten der letzten Jahre. Insgesamt werden in NRW 640.400, also 60,9 Prozent der Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreut. Damit hat die Betreuungsquote im Vergleich zum Vorjahr mit einem Zuwachs von 0,3 Prozentpunkten nahezu stagniert.

Im bundesweiten Vergleich werden 72 Prozent der Kinder laut aktuellem Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung mit einem nicht kindgerechten Personalschlüssel betreut. Auch die Gruppengrößen sind nach wie vor viel zu groß angesetzt. Für 101.600 Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz haben und deren Eltern einen Bedarf angemeldet haben, wird im kommenden Jahr kein Platz zur Verfügung stehen. Weiter berechnet der Ländermonitor, dass zur Schaffung allein dieser ausstehenden Plätze für das nächste Jahr 24.400 zusätzliche Fachkräfte in NRW fehlen. Für eine kindgerechte frühkindliche Bildung, die einen Personalschlüssel nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen umsetzt, bräuchte es nach dem Ländermonitor rund 65.100 neue Fachkräfte in 2023. Diese Berechnungen zeigen, dass das Land hier alle Anstrengungen verstärken muss, um den eklatanten Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Das Weiterführen der Sprach-Kitas und die Finanzierung nach Auslaufen der Finanzierung durch den Bund im August 2023, ist ein wichtiges und richtiges Signal. Auch die Investition von 100 Millionen Euro in das Kita-Helfer\*innen-Programms ist ein richtiger Schritt. Doch es braucht mehr um die anstehende Mamutaufgabe den Fachkräftemangel zu bewältigen. Beispielsweise könnten weitere nichtpädagogische Aufgaben in höherem Maße ausgegliedert werden. Der Gesetzesentwurf sieht aber leider keine Investitionen für die Aufstockung von nichtpädagogischem Personal im KiBiz vor.

Für eine wirkungsvolle Fachkräfte-Offensive ist es notwendig das Bildungssystem von Berufsschule bis zur Hochschule aus- und aufzurüsten. Wachsende Unzufriedenheit der Beschäftigten führt zu hoher Fluktuation. Es braucht daher gute Arbeitsbedingungen, um dem entgegenzuwirken. Dazu gehört auch, dass die Ausbildung vom ersten Tag an vergütet werden muss.

Gleichzeitig braucht es dringend eine Entlastung der Eltern und Familien, die durch die desolate Situation in der frühkindlichen Bildung immer stärker beansprucht werden. Auch finanziell sind Familien durch die hohe Inflation besonders belastet. Schon vor der Energiekrise war jedes fünfte Kind in NRW von Armut bedroht, da muss die Landesregierung dringend gegensteuern.

Eine kurzfristige Entlastung für Familien mit kleinen Kindern wäre die Beitragsfreiheit eines weiteren Kitajahres. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag nicht längst umgesetzt wird. Die Landesregierung muss gerade in diesen schwierigen Zeiten schnellstmöglich ihrem Versprechen nachkommen. Darüber hinaus braucht es auch weitere Maßnahmen. Die Landesregierung ist hier in der Verantwortung. Die Bereitstellung von kostenlosem Schul- und Kitaessen wäre ein kleiner Beitrag, der richtig und wirkungsvoll angelegt wäre.

Ferner ist anzumerken, dass die Entlastung von Kitas bei den Energiekosten bisher nicht vorgesehen ist. Hier ist dringend nachzubessern, denn sonst werden die Einrichtungen in die nächste Krise rutschen.

Es ist zudem nicht zu erkennen, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung im kommenden Jahr beabsichtigt, die begonnene und dringend notwendige Fachkräfteoffensive im Sozial- und Erziehungsdienst auszugestalten.

Mit dem Gesetzesentwurf werden die KiBiZ-Pauschalen entsprechend der Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter zu den Kita-Plätzen und den Betreuungszeiten für das Haushaltsjahr 2023 um 158.633.700 Euro angehoben.

Diese Anpassung der Kindpauschalen bildet allerdings nicht den tatsächlichen Bedarf zur Finanzierung der Aufgaben in den Kommunen ab. Hier sind weitere Anpassungen, die auf der Grundlage des § 37 KiBiZ erforderlich werden, insbesondere aufgrund von höheren Eingruppierungen, Zulagen, sowie der Ausweitung von Vorbereitung und der Regenerationstage im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, erforderlich.

Nach unseren ersten Berechnungen sind alleine für die Ausweitung von Vorbereitungszeiten und Regenerationstagen im Bereich der kommunalen Träger rund 900 zusätzliche Stellen (Kosten ca. 60 Millionen Euro pro Jahr), bzw. über alle Träger gerechnet rund 1.900 Stellen (Kosten ca. 125 Millionen Euro pro Jahr) notwendig.

Nach dem Auslaufen des Bundesprogramms zur Förderung der Sprach-Kitas, gibt es mit dem Haushaltsentwurf und der Einigung auf Bund-Länder-Ebene endlich eine Perspektive, die Sprach-Kitas dauerhaft über den Landeshaushalt abzusichern. ver.di NRW begrüßt, dass die Landesregierung plant, die entsprechenden Mittel für die dauerhafte Finanzierung der auf Sprachförderung spezialisierten Einrichtungen, im Anschluss an eine Übergangsfinanzierung durch die Bundesregierung bis zum Sommer, zur Verfügung zu stellen.

### **Schule und Bildung**

Im Koalitionsvertrag formuliert das schwarz/grüne Regierungsbündnis weitreichende Ziele. Im Kapitel II unter der Überschrift „Chancengerechtigkeit im Bildungsland“ formuliert sie einen weitreichenden Anspruch. Sie will gute Bildung für alle ermöglichen. Aus gewerkschaftlicher Perspektive kann es aber ohne Chancengleichheit keine Gerechtigkeit geben. Dafür braucht es ausreichend Ressourcen.

Für das Kapitel des Ministeriums für Schule und Bildung (EP 05) sieht der Haushaltsentwurf 21,6 Milliarden Euro vor. Dies entspricht im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 einer Steigerung von 3,52 Prozent bzw. 738 Millionen Euro. Der Gesamthaushalt sieht eine Steigerung von 16,4 Prozent vor. Folglich sinkt der Anteil des EP 05 am Gesamthaushalt.

Um den gestiegenen Herausforderungen gerecht zu werden, versprechen CDU und Grüne im Koalitionsvertrag 10.000 zusätzliche Lehrkräfte in das System Schule zu bringen. Wenn dieses Ziel bis 2025 erreicht werden soll, muss nachgesteuert werden. Das Ziel muss sein, 2.000 zusätzliche Lehrerstellen im Haushaltsjahr 2023 für alle Schulsysteme einzustellen, ansonsten wird die neue Landesregierung ihr Ziel des Zukunftsvertrags bis zum Ende ihrer Legislaturperiode verfehlen.

Vor kurzem wurde der IQB-Bildungstrend 2021 veröffentlicht, der im Auftrag der Kultusministerkonferenz die Kompetenzen der Kinder der vierten Klassen erfasst. Im Vergleich zu 2016 zeigt sich ein deutlicher Leistungsrückgang in den Bereichen Zuhören, Lesen, Orthografie und Mathematik. Diese Ergebnisse sind ein Alarmsignal – zumal sich in den Ergebnissen erneut die soziale Schieflage im System zeigt. Die Transformation kann nur gelingen, wenn in der Schul- und Bildungspolitik die Voraussetzungen und die Grundlagen für anspruchsvolle Berufsbilder und Studienabschlüsse gelegt werden. Investitionen in Schule und Bildung sind keine konsumtiven Ausgaben sondern wie Zukunftsinvestitionen in den Industriestandort NRW zu bewerten.

Wenn das Land NRW im Bildungssektor nicht mehr an drittletzter Stelle im Ländervergleich rangieren will, dann müssen unbedingt mehr Lehrerstellen eingeplant – und besetzt - werden und die S-L-R<sup>1</sup> muss deutlich nach unten

---

<sup>1</sup> Schüler-Lehrer-Relation



korrigiert und verändert werden. Eine Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte kann unsere Bildung krisenfester machen und eine von der Landesregierung angestrebte Verbesserung der Unterrichtsqualität sicherstellen. Außerdem braucht unser Schulsystem mehr Personal für nicht-pädagogische Aufgaben wie Schulassistenten, IT-Fachleute und Verwaltungskräfte, eine bessere Ausstattung an Schulen, ein Setzen von Mindeststandards und eine Investition in die Schulgebäude.

Der eklatante Lehrkräftemangel ist schon jetzt deutlich in den Schulen zu spüren und wird sich – hier sind sich alle Prognosen einig – in den nächsten Jahren dramatisch verschärfen. Der DGB NRW erwartet von der Landesregierung deutlich mehr als wohlfeile Versprechen. Wer den Lehrkräftearbeitsmarkt kennt, weiß, dass es aktuell kaum Fachkräfte auf dem freien Markt gibt. Deshalb braucht es schnellstmöglich deutliche Verbesserungen in der Lehrkräfteausbildung, aber auch in der Lehrkräftebindung. Die Arbeitsbelastung muss deutlich gesenkt werden, indem beispielsweise zusätzliche nicht-pädagogischen Aufgaben von Schulverwaltungsassistenten durchgeführt werden können. Hier weist der Haushalt keine zusätzlichen Mittel auf, die der Entlastung der Lehrkräfte gerecht werden würden.

Noch unberücksichtigt ist der Zustrom an Geflüchteten. Insbesondere unter den Ukrainer\*innen ist der Anteil der schulpflichtigen Kinder enorm. Die Beschulung wird enorme Kraftanstrengungen mit sich bringen. Damit ist der aktuelle Haushaltsentwurf teilweise überholt. Das bedeutet, dass es bereits jetzt Planungen in Richtung eines Nachtragshaushalts geben muss, der das berücksichtigen muss.

Im Hinblick auf die detaillierten Forderungen verweisen wir auf die Stellungnahme der GEW NRW, die in schriftlicher Form vorliegt.

### **Politische Bildung und Weiterbildung**

Der Haushaltsplanentwurf 2023 schreibt die Landesförderung der Weiterbildung entsprechend, der im Zuge der Novellierung des WbG verabschiedeten, neuen Instrumente (Entwicklungspauschale und Innovationsfonds) und der in Aussicht gestellten Dynamisierung in Höhe von zwei Prozent fort. Bereits in der Vergangenheit wurde seitens des DGB NRW darauf hingewiesen, dass diese de facto nur eine Abmilderung der Mehrkosten der Einrichtungen, aber keine Stärkung für neue Aufgaben ist. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Herausforderungen für die Bildungsarbeit „nach und mit Corona“ und der finanziellen Beanspruchung durch die aktuellen multiplen Krisen benötigt die gemeinwohlorientierte Weiterbildung eine deutlich höhere und nachhaltig wirkende Unterstützung durch das Land. Nur so kann die Weiterbildung in die Lage versetzt werden, die massiv steigenden Kosten über die Zuschüsse des Landes zumindest teilweise zu refinanzieren und ihren stetig wachsenden Aufgaben gerecht zu werden.

Die Förderung der politischen Bildung, die in der Vergangenheit als freiwillige Leistung in der Landeszentrale für politische Bildung verankert war, ist mit der Gesetzesnovellierung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe geworden, was dem Grundsatz nach ausdrücklich begrüßt wurde. Die Verschiebung entsprechender Haushaltstitel ist bereits mit der Haushaltsplanung 2022 erfolgt. Es ist jedoch nicht hinzunehmen, dass der Haushaltstitel 68420 153 von einer



weiteren Dynamisierung ausgeschlossen ist und in seiner Höhe eingefroren wurde. Dies bedeutet eine faktische Kürzung der Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit an freie Träger und anerkennt die Bedeutung der politischen Bildung für eine gelebte demokratische und offene Gesellschaftsordnung.

Im Zukunftsvertrag NRW wurde in Aussicht gestellt, den Sanierungsstau im Bereich der Bildungshäuser durch ein Sonderprogramm abzubauen (S. 67). Mittel für ein solches Programm sind in den Haushalt 2023 nicht eingestellt. Angesichts der Energiekrise und der Verpflichtung auf Nachhaltigkeitsziele hat sich die Dringlichkeit für Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich jedoch weiter erhöht.

Auch im Haushaltsplanentwurf 2023 werden Mittel zur Förderung von vier Landesorganisationen der Weiterbildung ausgewiesen. Sie sollen diese dabei unterstützen, ihre Mitgliedseinrichtungen für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen. Mit dieser Summe können die Herausforderungen und die damit verbundenen Kosten der vier Landesorganisationen nicht hinreichend bewältigt werden. Noch schwerer wiegt jedoch die Tatsache, dass diese Mittel einen Großteil der nordrhein-westfälischen Weiterbildungseinrichtungen überhaupt nicht erreichen, da sie nicht den geförderten Landesorganisationen angeschlossen sind. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf und fordern die Landesregierung auf, alle bestehenden Landesorganisationen zur Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die Teilnehmenden finden den Weg aus sozialer und gesellschaftlicher Isolation und damit auch in die Bildungsveranstaltungen zwar mehr und mehr zurück, jedoch nicht in den Größenordnungen vergangener Jahre. Dies wird verstärkt durch die wirtschaftliche Krise, die massive Auswirkungen auf das Teilnahmeverhalten hat und die Einrichtungen selbst mit aktuell unkalkulierbaren wirtschaftlichen Belastungen konfrontiert. Ziel aller Anstrengungen der Landespolitik muss es sein, die Vielfalt der Strukturen, insbesondere auch im Bereich der politischen Weiterbildung, über die aktuellen Krisen hinaus zu sichern.

- **Themenschwerpunkt: Kommunen**

### **Kommunen nicht im Regen stehen lassen!**

Die Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen ist schon seit Jahren dramatisch schlecht. Die Ursachen: das Zusammenspiel von stetig steigenden Sozialausgaben, fehlender Konnexität und mangelndem politischen Willen, die Kommunen ernsthaft durch eine ausreichende Finanzierung zu stärken. Der Steuerverbandsatz von 23 Prozent muss endlich erhöht werden. In den 1990er Jahren betrug dieser schon einmal 28 Prozent. Diese Absenkung hat dazu geführt, dass die Kommunen über Jahrzehnte hinweg durch negative Haushaltsabschlüsse mit einem Stand der Kassenkredite von mittlerweile ca. 22 Milliarden Euro und einem riesigen Investitionsstau belastet sind. An dieser prekären Situation hat auch der sogenannte Stärkungspakt nichts grundlegend verändert.

Durch die Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land konnten die Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 zumindest rechnerische Überschüsse erzielen. Abschreibungen und Pensionsrückstellungen reduzieren diese rechnerischen Überschüsse allerdings. Die Unterstützung des Landes für die Kommunen erfolgte aber auf Kreditbasis. In den nächsten Jahren wird die Verbundmasse deshalb um ca. 1,9 Milliarden Euro gekürzt. Deshalb werden schon im Jahr 2023 die den Kommunen zustehenden Finanzmittel (Finanzausgleichsmasse) um 548.665.400 Euro vermindert. Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und einem zu erwartenden Anstieg von Flüchtlingen ist es unverantwortlich zum jetzigen Zeitpunkt die Rückzahlung der Darlehen von den Kommunen einzufordern.

### **Entschuldung der Kommunen**

Die Entschuldung der Kommunen darf nicht mehr weiter aufgeschoben werden. Das zeigen die jüngsten Zahlen des statistischen Landesamtes IT.NRW, wonach sich die Schulden der nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände Ende 2021 auf 82,5 Milliarden Euro beliefen. Die Auswirkungen der Energiekrise und der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen ist in diese Zahlen noch nicht erfasst. Gleichzeitig steigen die Zinsen für die Kassenkredite wieder an. Die NRW-Landesregierung muss nun schnellstmöglich eine eigene Lösung zur Altschuldenfrage umsetzen und dafür Gelder im Haushalt 2023 bereitstellen, um analog anderer Bundesländer eine NRW-Lösung herbeizuführen. Vorschläge liegen seit Jahren auf dem Tisch.

Das Land NRW muss eine NRWKASSE als Sondervermögen auflegen. In der NRWKASSE würden die Kassenkredite der Kommunen zusammengefasst werden und das Land die Zinszahlungen übernehmen. Zur Tilgung der übertragenen Kassenkredite zahlen die teilnehmenden Kommunen und das Land NRW einen festzulegenden Betrag in die NRWKASSE ein. Für die Kommunen könnte, wie in Hessen, ein bestimmter Betrag pro Einwohner\*in und Jahr festgelegt werden. Dieser Betrag soll die Kommunen nicht überfordern, deshalb sollte das Land ebenfalls einen bestimmten Betrag pro Einwohner\*in und Jahr übernehmen.

Und auch bei einer möglichen Unterstützung des Bundes liegt der Ball im Feld der Landesregierung: Wir erwarten, dass sich Ministerpräsident Wüst im Bund bei der Union dafür einsetzt, dass diese endlich in Bundesrat und Bundestag einem einmaligen Beitrag des Bundes zur Entschuldung der betroffenen Kommunen zustimmt.

### **Isolierung der Covid-19 Kosten**

Die Covid-Pandemie löste bei den Kommunen Mehrausgaben zur Bewältigung der Folgen der Pandemie aus. Zusätzlich zu den schon in der Haushaltssicherung befindlichen Kommunen drohten eine ganze Reihe weiterer Kommunen, in die Haushaltssicherung abzugleiten. Deshalb hat die Landesregierung ein Gesetz zur Isolierung dieser Kosten verabschiedet. Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 sind die Kosten infolge der COVID-19-Pandemie im Haushalt zu isolieren. Diese Bilanzierungshilfe muss von der Rücklage abgezogen werden oder ist, beginnend im Haushaltsjahr 2025, über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Diese Abschreibungen werden zukünftige Haushalte der Kommunen belasten. Die Landesregierung hat eine Verlängerung dieser Regelung zur Isolierung von Kosten, wegen des Krieges in der Ukraine bis 2025 in die parlamentarische Beratung eingebracht.

Die Covid-19-Mehrkosten konnten meist durch die Covid-Hilfen von Bund und Land finanziert werden. Waren diese Mittel nicht ausreichend, mussten die restlichen Kosten durch Umschichtungen im Haushalt der Kommunen, dem Einsatz von Rücklagen und/oder durch die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert werden. Über die entstandenen und in den kommunalen Haushalten isolierten Kosten erfolgte bisher keine Veröffentlichung durch die Landesregierung.

In einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW wurde ermittelt, dass deren Mitgliedsgemeinden im Jahr 2020 610 Millionen Euro isoliert haben. 2021 waren es schon 1,34 Milliarden Euro.

Die Stadt Köln gibt an, dass 2020 94,8 Millionen Euro und im Jahr 2021 115,9 Millionen Euro im Haushalt isoliert wurden. Für das Jahr 2022 werden 91,9 Millionen Euro geschätzt.

Hier ist eine Lösung erforderlich, die mehr als die Vergabe von Krediten durch die Landesregierung beinhaltet.

### **Fiktive Gewerbesteuersätze**

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) wurden 2022 zwei differenzierte Hebesätze bei der Gewerbe- und Grundsteuer eingeführt, einer für die Gruppe der kreisfreien Städte und einer für die Gruppe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Nach der durch die Landesregierung beauftragten statistischen Berechnung hätten die kreisfreien Städte eine höhere Finanzkraft als die kreisangehörigen Kommunen. Die Finanzkraft der Gemeinden ist von Bedeutung bezüglich der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Ob überhaupt und in welcher Höhe eine Kommune Schlüsselzuweisungen erhält, ist abhängig vom Berechnungsmodus. Diese vom Land zugewiesenen Finanzmittel sind vor allem für arme Kommunen in strukturschwachen Regionen die wichtigste Einnahmequelle.

Die rein statistische Berechnung geht an der Realität der kreisfreien Städte vorbei. Gerade strukturschwache Städte waren in der Vergangenheit aufgrund mangelnder Finanzausstattung durch das Land, sowie durch Vorgaben der kommunalen Finanzaufsicht, zu einer Erhöhung der Hebesätze der Gewerbe- und Grundsteuer gezwungen. Höhere Einnahmen sollten erzielt werden, um auf diesem Wege genehmigungsfähige Haushalte aufstellen zu können. Die Bezirksregierungen betonten immer wieder mit Nachdruck die Notwendigkeit von Hebesatzerhöhungen als Maßnahmen im Rahmen der Sanierungsplanung der betroffenen Kommunen.

Der Städtetag NRW stellte hierzu fest: „Es wäre ein fatales Signal für die betroffenen Städte, wenn das Land, das über viele Jahre durch haushaltsrechtliche Regelungen und aufsichtliche Maßnahmen zur konsolidierungsbedingten Erhöhung der Hebesätze drängt, einige Jahre später eben diesen Städten günstigere Voraussetzungen für die Festsetzung höherer Hebesätze zuschreiben will, die zu ihrem Nachteil bei der fiktiven Steuerkraftermittlung verrechnet werden sollen.“

Diese, für arme kreisfreie Städte, ungünstige Regelung und die damit verbundenen Einnahmeverluste sind zu ändern.

### **Zuschüsse an die Träger von Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems**

Den geplant um 1.850.000 Euro reduzierten Mittelansatz kritisieren wir deutlich. Die Mittelaufstockungen der Vorjahre waren nötig und sind es weiterhin, um eine gute Arbeitsfähigkeit der Frauenhäuser sicherzustellen. Für die von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder ist es notwendig, kompetente Hilfe und sofortigen Schutz in einem Frauenhaus in Anspruch nehmen zu können. Unterkunft und qualifizierte Unterstützung müssen überall für betroffene Frauen und ihre Kinder kostenlos und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Daher erwarten wir eine deutliche Erhöhung der Mittel.

### **ÖPNV - Deutschlandticket und Regionalisierungsmittel**

Der Landeshaushalt sieht 560 Millionen Euro zur Finanzierung des Deutschlandtickets („49-Euro-Ticket“) und 201 Millionen Euro Regionalisierungsmittel vor.

Mit den 560 Millionen Euro wird die Implementierung und der Verlustausgleich des Deutschlandtickets finanziert. Mögliche Risiken oder erforderliche Anlaufinvestitionen sind von den Unternehmen zutragen.

Die Regionalisierungsmittel sollen künftig mit 3 Prozent dynamisiert werden. Aufgrund der gestiegenen Kosten für Kraftstoff und Strom reicht der Anstieg nicht aus, um die Bestandsverkehre zu sichern.

Tarifbedingte Personalkostensteigerungen sind im Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt. Personalmangel führt bereits jetzt zu hohen Krankenständen und Fahrplaneinschränkungen. Im ÖPNV müssen Belastungen abgebaut und Tätigkeiten attraktiver gestaltet werden. Dies allein erfordert künftig weit höhere Zuschüsse. Die Unternehmen sind auch stark vom demografischen Wandel betroffen. Viele Beschäftigte erreichen in den nächsten Jahren die Regelaltersgrenze. Die Verkehrsbetriebe konkurrieren mit anderen Wirtschaftszweigen um Arbeitskräfte und registrieren einen immer fataler werdenden Fachkräftemangel.

Trotz der Einführung des Deutschlandticket und der Erhöhung der Regionalisierungsmittel bleibt der ÖPNV in NRW weiterhin unterfinanziert. Wenn weniger Geld zur Verfügung steht, als der ÖPNV kostet, müssen die Kommunen das Defizit ausgleichen. Über Fahrpreiserhöhungen wird das durch das „49-Euro-Ticket“ nur noch sehr eingeschränkt möglich sein. Anstatt eines dringend erforderlichen Ausbaus des ÖPNV droht damit die Einstellung von Verkehrsleistungen.

Hier muss, auch aus ökologischer Sicht, nachgesteuert werden.

### **Investitionen in die Verkehrswende erforderlich**

Neben den schon bestehenden Finanzproblemen der Verkehrsbetriebe sind massive Investitionen in die Verkehrswende nötig. Die meisten Kommunen sind wegen ihrer angespannten finanziellen Situation nicht in der Lage solche Investitionen zu stemmen und die zusätzlichen Betriebskosten zu tragen. Das Land ist deshalb gefordert den Kommunen die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Eine Umstellung der Antriebstechnik auf Batterie- bzw. Wasserstoffantrieb und für den Infrastrukturausbau und innovative Antriebe werden nach einem Gutachten für das Umweltbundesamt erhebliche Beträge benötigt.

Auf NRW entfielen nach Schätzung unserer Mitgliedsgewerkschaft ver.di je nach Szenario zwischen 67,5 Millionen Euro für Ersatzinvestitionen und 1,9 Milliarden Euro bei kapazitätssteigenden Maßnahmen. Über zehn Jahre gerechnet könnten nach dieser Schätzung in NRW etwa 19 Milliarden Euro nötig sein. Bei einer Angebotsausweitung kann allein schon für den Betrieb im Straßenpersonenverkehr mit jährlichen Mehrkosten von 950 Millionen Euro gerechnet werden. Nicht enthalten sind in diesem Gutachten erforderliche Ausbauten der weiteren Infrastruktur, wie Haltestellen, Energieversorgungsanlagen oder auch Abstellanlagen und Werkstätten.

Hier muss durch einen Masterplan ÖPNV eine Lösung für die Finanzierung aufgezeigt werden.

### **Klima-Investitionen**

Um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen, sind nicht nur im ÖPNV kommunale Investitionen nötig, sondern auch in der Energiewirtschaft, in der Gebäudewirtschaft und im Stadtumbau.

Insbesondere in dicht besiedelten Gebieten sind moderne Fernwärmesysteme ein wichtiger Bestandteil einer Energiewende. Das Ziel sind umweltfreundliche Fernwärmesysteme mit höherem Anteil an erneuerbaren Energiequellen und einem geringeren an fossilen Energieträgern.

Energieeffizientere Systeme belasten die Umwelt weniger mit Treibhausgasen und Luftschadstoffen. Der Ausbau des Fernwärmenetzes kann in Deutschland mit 20 Milliarden Euro Kosten veranschlagt werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beziffert die Anzahl der kommunalen Liegenschaften mit 176.000. Die Bausubstanz ist zum großen Teil mindestens 35 Jahre alt. Es stellt fest, dass in kommunalen Gebäuden 2/3 des kommunalen Energieverbrauchs stattfindet. Der hohe Energieverbrauch wird zumeist durch die zahlreichen unsanierten Gebäude mit ihrer veralteten Heiz- und Beleuchtungstechnik verursacht. Die Folge: Marode Schulen, Sport- und Schwimmhallen sowie Verwaltungsgebäude mit reparaturbedürftigen Dächern, undichten Fenstern und ineffizienten Heizungsanlagen müssen saniert werden. Zudem platzen in stark wachsenden Kommunen Schulen, Kitas und Rathäuser aus allen Nähten. Der große Sanierungs- und Neubaubedarf stellt Kommunen und kommunale Unternehmen vor enorme Herausforderungen.

In einer Studie wurde der Trend zur weltweiten Oberflächenerwärmung in über 2.000 Großstadtregionen anhand von Satellitendaten ermittelt. Davon lagen 604 dieser Regionen in Europa. Vor allem die stark verdichteten Großstadträume haben schon heute mit den erhöhten Temperaturen in heißen Sommern zu kämpfen. In den verdichteten Städten mit einer Fläche von 50 bis 63 km<sup>2</sup> liegen die Temperaturen, über einen Zeitraum von zehn Jahren betrachtet, am Tag 0,5 Grad höher als in eher ländlichen Regionen mit einem höheren Anteil an Vegetation. Nachts beträgt der Unterschied immer noch 0,4 Grad. In verdichteten Städten mit einer Fläche von 194 km<sup>2</sup> bis 475 km<sup>2</sup> beträgt der Unterschied schon 0,7 Grad tagsüber und 0,5 Grad nachts. Dieser Trend wird sich fortsetzen, so die Forscher. Eine für Bewohner\*innen klimagerechte Umgestaltung dieser Verdichtungsräume kann kostenmäßig noch nicht beziffert

werden. Dieses Problem wird sich in Zukunft aufgrund des globalen Klimawandels und des Wachstums von Großstädten noch verschärfen.

Vielfach muss auch eine Anpassung an extreme Wettersituationen wie Trockenheit und Starkregen vorgenommen werden. Flächen müssen entsiegelt werden, damit mehr Regen versickern und die Hochwassergefahr abgemildert werden kann. Bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Wasserspeicherung müssen die vorgenannten Maßnahmen ergänzen.

Eine wichtige Rolle spielen ebenfalls bauliche Maßnahmen, um die Verkehrswende zu flankieren. Der Rad- und Fußverkehr muss attraktiver und sicherer gestaltet werden. Die unterschiedlichen Verkehrsmittel sind besser zu verzahnen. So müssen z.B. in vielen Kommunen Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden, um dem Wildwuchs Einhalt zu gebieten.

Insgesamt gibt es auch hier einen erheblichen Investitionsbedarf, der notwendig für die Daseinsvorsorge ist.

- **Themenschwerpunkt: Personal und Öffentlicher Dienst**

Hier verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Personaletat 2023 vom 14.11.2022, die wir im Rahmen der Anhörung des Unterausschuss Personal am 15.11.2022 abgegeben haben.

<https://nrw.dgb.de/-/ITp>